

Gemeindevertretung Liederbach am Taunus

Anfrage der Fraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023

Betrifft: Abweichungen vom Bebauungsplan „Am Augrabener“

Einleitung:

In mehreren Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde über die Inhalte des Bebauungsplans und der 1. Änderung für das Gebiet „Am Augrabener / Quartier Mixte“ beraten und schließlich der Satzungsbeschluss erarbeitet. Bei der Bebauung der unterschiedlichen Baufelder ist bei einigen Baukörpern nun offensichtlich, dass abweichend von den getroffenen Festsetzungen gebaut und gestaltet wurde.

Frage 1: Welche und wie viele Ausnahmen vom Bebauungsplan wurden für die Bauvorhaben vom Gemeindevorstand erlaubt (z.B. fast vollständige Versiegelung der Fläche mit einer Tiefgarage, Überschreitung der Zeit bis zum Baubeginn, Höhe der Einfriedung, Stellplätze, etc.)? Wurden Gebühren für die Benutzung von Baustelleneinrichtungsflächen oder ähnlichem auf öffentlichen Flächen erhoben?

Frage 2: Wie werden die Festlegungen des Bebauungsplans kontrolliert (z. B. Anzahl / Qualität der Bäume auf nicht versiegelten Flächen, Errichten von Zäunen, etc.) und welche Konsequenzen ergeben sich für die Eigentümer bei festgestellten Ausnahmen und Abweichungen?

Frage 3: Welche Konsequenzen zieht der Gemeindevorstand für zukünftige Bebauungspläne aus den Lehren der schlechten Ausgestaltungen sowie der völlig missratenen Höhenplanung von Speer und Partner? Ist z.B. vorgesehen zusätzlich zu den Traufhöhen weitere Höhenfestlegungen zu treffen, damit findige Planer das ursprünglich gewünschte städtebauliche Gesamtbild nicht zerstören?

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Andreas Müller